

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Finanzielle Grundlagen

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern unverändert wie folgt:

1.1.1 Grundsteuern

- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) 350 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

1.1.2 Gewerbesteuer 350 %

2.1 Budget Verwaltung – Anlage 1

Der strukturelle Fehlbedarf ist in den Fachbereichen unter Beteiligung der Fachausschüsse um ein erhebliches Maß zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten.

2.2. Budget Vermögen – Anlagen 2 und 3

Die Investitionen sind nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung ist nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.